

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über den Landschaftsplan der Gemeinde Quickborn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn hat am 24. November 2004 den Landschaftsplan der Gemeinde Quickborn beschlossen. Dieser Landschaftsplan wurde dem Fachdienst Bau und Naturschutz des Kreises Dithmarschen zur Stellungnahme vorgelegt. Der Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau und Naturschutz, hat dem Landschaftsplan der Gemeinde Brickeln nicht widersprochen und mitgeteilt, dass keine weiteren Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gemäß § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz gemacht werden. Der Landschaftsplan gilt damit als festgestellt. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können den Landschaftsplan der Gemeinde Quickborn in der Amtsverwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Burg-Süderhastedt (Zimmer 17), Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.) während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Burg (Dithm.), 03. Januar 2005

Amt
Kirchspielslandgemeinde
Burg-Süderhastedt
- Der Amtsvorsteher -
Raabe

Veröffentlicht am 06. Januar 2005 im
"Dithmarscher Kurier"